



Diakonie 
Württemberg

Einstehen für den Nächsten

**5 Grundhaltungen im
migrationspolitischen
Diskurs**

In Anlehnung an „Zehn Überzeugungen zu Flucht und
Integration aus evangelischer Sicht“ der EKD

Asylrecht ist ein individuelles Recht

Nur die wenigsten Geflüchteten, die derzeit nach Deutschland kommen, erhalten Schutz nach dem Grundgesetz. Laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge waren es im vergangenen Jahr nur 0,8 Prozent. Wichtiger ist der Schutz nach dem Europa- und Völkerrecht. Schutz, der unabhängig davon gewährt wird, aus welchem Teil der Erde Menschen nach Europa kommen.

Die Genfer Flüchtlingskonvention ist die völkerrechtliche Grundlage für den Flüchtlingsschutz in Deutschland und Europa. Und gerade im Völkerrecht – in der Genfer Konvention, aber auch in der Europäischen Menschenrechtskonvention – gibt es ein wichtiges Prinzip, den sogenannten Grundsatz der Nichtzurückweisung. Im Fall der Verfolgung haben Menschen einen individuellen Anspruch, dass ihr Schutzbedürfnis geprüft wird.

Weil die Würde von Menschen unverhandelbar ist, muss das individuelle Recht auf internationalen Schutz garantiert sein und der Zugang zu einem fairen Asylverfahren gewährt werden.

Dabei darf es keine Ungleichbehandlung von Geflüchteten geben und individuelle Not nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Mit Christus, der selbst heimatlos war, stehen wir an der Seite derjenigen, die Schutz und Zuflucht suchen, deren Leben, Sicherheit und Würde bedroht oder verletzt werden. Solidarität mit Schutzsuchenden bedeutet auch, Rassismus keinen Raum zu lassen.

Grenzschutz und Migrationssteuerung

Die derzeitigen Einreisevorschriften (Schengener Grenzkodex) und die Asylregularien (Gemeinsames Europäisches Asylsystem) sind nicht aufeinander abgestimmt. Ein Asylgesuch an der EU-Außengrenze setzt bestehende Einreisevorschriften de facto außer Kraft. Das sog. Refoulement-Verbot wiederum schützt Menschen vor einer Überstellung in einen Dritt- oder Herkunftsstaat, wenn dort Gefahr an Leib und Leben droht. Forderungen nach Grenzschießungen werden Menschen nicht davon abhalten, Schutz in anderen Ländern zu suchen.

Grundsätzlich ist eine Identitätsfeststellung notwendig, um einen Schutzanspruch zu prüfen und Teilhabe in der Gesellschaft zu ermöglichen. Gleichzeitig gehört es zu unserem Rechtsstaat, dass Personen zurückgeführt werden, wenn sie keinen Anspruch auf Schutz haben. Die Förderung einer freiwilligen Rückkehr ist klar zu bevorzugen. Weiter müssen Maßnahmen gefördert werden, die in den Anrainerstaaten von Konfliktregionen auf legale Migrationswege verweisen, um Fluchtmigration bestmöglich zu verhindern.

Falsche Behauptungen wider besseres Wissen zerstören den Zusammenhalt.



Keineswegs fliehen alle Menschen nach Europa. Abschiebungen senken keine Flüchtlingszahlen. Ehren- und hauptamtliches Engagement für Geflüchtete ist von kriminellem Schleppertum strickt zu trennen.

Zur Wahrheit gehört vielmehr: Die allermeisten Menschen sind im eigenen Land vertrieben oder fliehen in Nachbarländer. Abschiebungen verletzen oft die Menschenwürde, sind teuer und ineffektiv. Diejenigen, die helfen, verteidigen die Menschenrechte und den Rechtsstaat. Und unser Land braucht Zuwanderung – schon allein, um das Sozialsystem aufrechterhalten zu können. Integration kostet nicht zuviel.



Überforderung und Schuldzuweisung

Die derzeitige Überforderung vieler Kommunen bei der Unterbringung von Geflüchteten sowie die Überlastung behördlicher Strukturen sowie vieler anderer Versorgungs-, Bildungs- und Gesundheitssysteme haben ihre Ursache nicht in der Zuwanderung. Aufkommende und sich verschärfende Struktur- und Kapazitätsprobleme waren bereits seit vielen Jahren absehbar und wurden politisch nicht ausreichend angegangen.

Kommunen, die 2015/16 einen umsichtigen und nachhaltigen Strukturaufbau betrieben haben, kommen mit den momentanen Zugangszahlen weitaus besser zurecht als andere.

Viele Forderungen nach einer Begrenzung von Zuwanderung implizieren ein „Flüchtlingsproblem“, das die Strukturen überlastet. Diese Forderungen verkennen Realitäten, lösen keine Probleme und schaden dem gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Es muss gelingen, die Realität örtlicher Überforderungen anzuerkennen, ohne nach Schuldigen zu suchen. Eine zahlenmäßige Reduktion ist kurzfristig unrealistisch, weshalb pragmatische und temporäre Lösungsmodell im Fokus stehen sollten.

Kirche und Diakonie verteidigen die Rechte von Menschen auf dem Weg – und setzen sich dafür ein, dass die Bedürfnisse von denen, die kommen, und die Interessen von denen, die aufnehmen, zusammengebracht werden.

Einwanderungsgesellschaft

Rund 20,2 Millionen Menschen in Deutschland haben eine Einwanderungsgeschichte. Das bedeutet, 24,3 Prozent der Bevölkerung sind selbst eingewandert oder haben mindestens ein Elternteil, das eingewandert ist. Diese Vielfalt ist zunehmende Normalität: Insgesamt haben in Deutschland 2022 rund 40 Prozent aller Kinder unter zehn Jahren eine Einwanderungsgeschichte.

Die meisten, die heute bei uns Zuflucht suchen, haben Anspruch auf Schutz und werden dauerhaft bleiben. Deshalb braucht es Teilhabe statt Ausgrenzung. Es braucht die Förderung von Fähigkeiten und Potenzialen. Und einen Städtebau, von dem alle profitieren: Schulen, Krankenhäuser, Arbeitsmöglichkeiten.

Menschen brauchen mehr als nur Wohnraum.

Wie eine menschenwürdige Aufnahme aussehen kann, sehen wir am Beispiel der ukrainischen Geflüchteten. Allein Deutschland hat mehr als eine Million Menschen aufgenommen. Unter anderem die Arbeit von kirchlichen und diakonischen Einrichtungen und das beeindruckende Engagement tausender Freiwilliger haben das möglich gemacht.

Einstehen für Gerechtigkeit

Faire, öffentliche Meinungsbildung und demokratische Teilhabe sind genauso wichtig, wie gute Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit und Chancengerechtigkeit. All dies braucht es für ein gutes Miteinander – in Deutschland und anderswo. **Als Christen sind wir Mitstreitende für das Gemeinwohl und für eine Gesellschaft, die die Rechte von Ausgegrenzten und Minderheiten schützt.**

Bei den anstehenden Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt, beim Zugang zu Bildung und Betreuung sowie im Gesundheitsbereich dürfen keine Unterschiede gemacht werden. Die Teilhabe benachteiligter Menschen ist zu fördern, unabhängig des Herkunftslandes.

Impressum:

Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e.V.

Migration und Internationale Diakonie

Heilbronner Straße 180

70191 Stuttgart

Tel.: 0711 1656-281

E-Mail: migrationundinternationale diakonie@diakonie-wue.de

www.diakonie-wuerttemberg.de